

ANTRAG

Programm-Nr.: 299

An die

**Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
OE 1.201 Investitionszuschüsse
Holzhofstraße 4
55116 Mainz**

Eingangsvermerk

Gastgewerbe

Förderprogramm zur Verbesserung der Angebotsqualität im rheinland-pfälzischen Gastgewerbe (VV Gastgewerbe)
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 13.12.2023 (8308)

1. Angaben zum Antragsteller/antragstellendes Unternehmen

Name des Unternehmens			
Straße			Haus-Nr.
Sitz des Unternehmens	PLZ		Ort
Gemeindekennziffer			
Ansprechperson			
Telefon			
Mobil			
Fax			
E-Mail			
Rechtsform des Antragstellers			
Schilderung der Rechtsverhältnisse (Stammkapital, Gesellschafter: Name/n, Vorname/n, Straße, PLZ, Wohnort, Geburtsdatum, Höhe der Einlage; Geschäftsführer kennzeichnen, ggf. auch Komplementär-GmbH aufführen/kennzeichnen)			
Datum der Firmengründung			
Bezeichnung des zuständigen Finanzamtes			

PLZ		Ort	
Steuernummer			
Angabe der für Ihren Investitionsort zuständigen Kammer:	Industrie- und Handelskammer in:		
	Handwerkskammer in:		

NACE-Code (Wirtschaftszweig) des antragstellenden Unternehmens (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Hotels (NACE-Code 55.10.1)
- Hotels garni (NACE-Code 55.10.2)
- Gasthöfe (NACE-Code 55.10.3)
- Pensionen (NACE-Code 55.10.4)
- Campingplätze (NACE-Code 55.30.0)
- Restaurants mit herkömmlicher Bedienung, außerhalb von Verkehrsmitteln (NACE-Code 56.10.1)

Betriebsnummer ¹		
	Vor Maßnahmebeginn	Nach Abschluss der Maßnahme
Anzahl der Gästezimmer ²		
Anzahl der Sitzplätze ²		
Anzahl der Stellplätze ²		

2. KMU-Prüfung

Angaben zur Unternehmensgröße³

Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte⁴ im Unternehmen

- bis 9
- 10 bis 49
- 50 bis 249
- 250 und mehr

Davon Leiharbeiter⁵

Jahresumsatz (global)

- bis 2 Mio. Euro
- über 2 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro
- über 10 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro
- über 50 Mio. Euro

Jahresbilanzsumme (global)

- bis 2 Mio. Euro
- über 2 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro
- über 10 Mio. Euro bis 43 Mio. Euro
- über 43 Mio. Euro

3. Angaben zu Unternehmensbeteiligungen bei KMU

Ist das Unternehmen, zu dem die Betriebsstätte gehört, zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen?

Nein Ja Falls ja, bitte die Anlage „KMU-Prüfschema“ beifügen.

Hält das Unternehmen Anteile von 25 % oder mehr an anderen Unternehmen?

Nein Ja Falls ja, bitte die Anlage „KMU-Prüfschema“ beifügen.

¹ Die Betriebsnummer kann bei der Bundesagentur für Arbeit, Eschberger Weg 68, 66121 Saarbrücken, E-Mail: Betriebsnummerservice@arbeitsagentur.de, erfragt werden.

² Erforderlich nach Abschluss der Maßnahme, mindestens 25 Gästezimmer mit zeitgemäßer Ausstattung, bzw. 40 Sitzplätze bzw. 40 Stellplätze

³ Vgl. Anhang I zu 2003/361/EG.

⁴ Angabe in Vollzeitäquivalenten; eine Teilzeitarbeitskraft wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft berücksichtigt; Auszubildende werden bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl nicht eingerechnet.

⁵ Im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG).

Erstellt das Unternehmen eine konsolidierte Bilanz oder ist es im Abschluss eines anderen Unternehmens enthalten?

Nein Ja Falls ja, bitte die Anlage „KMU-Prüfschema“ beifügen.

Bestehen Personenverflechtungen durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen mit anderen Unternehmen, die ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind?

Nein Ja Falls ja, bitte die Anlage „KMU-Prüfschema“ beifügen.

4. Wirtschaftliche Situation des Unternehmens⁶

Befindet sich das Unternehmen derzeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten?

Nein Ja Falls ja, bitte separate Erläuterung beifügen.

Falls ja, befindet sich die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe noch in der Umstrukturierungsphase?

Nein Ja Falls ja, bitte separate Erläuterung beifügen.

Wurde für die Betriebsstätte, das Unternehmen oder die Unternehmensgruppe in den vergangenen zehn Jahren eine Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfe gewährt?

Nein Ja Falls ja, bitte separate Erläuterung beifügen.

5. Angaben zum Vorhaben

Bei dem Vorhaben handelt es sich um... (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Errichtung einer neuen Betriebsstätte	Angebotsumstellung/-erweiterung
Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte	Neuaufsetzung des gesamten Betriebsprozesses

6. Ausführliche Beschreibung des Investitionsvorhabens

Beschreiben Sie bitte nachfolgend kurz Ihr Vorhaben und legen darüber hinaus folgende Anlage zum Antrag vor: "Vorlage Touristisches Konzept zur ausführlichen Beschreibung Ihres Investitionsvorhabens" (Bitte jede der zehn Fragen individuell beantworten).

Ort der Durchführung des Vorhabens			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	
Voraussichtlicher Beginn des Vorhabens (TT/MM/JJJJ)			
Voraussichtliches Ende des Vorhabens (TT/MM/JJJJ) ⁷			

Wichtiger Hinweis:

Gastgewerbliche Mischbetriebe, innerhalb des GRW-Gebietes, können nur Zuwendungsempfänger sein, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung im Jahresdurchschnitt weniger als 30 % des Umsatzes der Betriebsstätte mit reinen Übernachtungen (ohne Verzehr und sonstigen Dienstleistungen) erzielt werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für einen gastgewerblichen Mischbetrieb, der ausschließlich einen Campingplatz und einen speisegeprägten Gastronomiebetrieb umfasst.

Sofern gegeben: Prozentualer Anteil reiner Beherbergungserlöse am Gesamtumsatz

⁶ Vergleiche Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nicht finanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 31. Juli 2014, 2014/C 249/01).

⁷ Zuwendungen werden grundsätzlich nur für Vorhaben gewährt, die innerhalb von 24 Monaten nach Maßnahmenbeginn durchgeführt und beendet werden (Nr. 6.9 der VV).

7. Angaben zu den Gesamtausgaben des Vorhabens⁸

				Netto (ohne MwSt.)
1.	Grundstücke (inkl. Nebenkosten und mit dem Bodenwert aktivierte Erschließungskosten; ohne Gebäudeanteil) Hinweis: Diese Kosten sind nicht förderfähig.			Euro
2.	Bauliche Investitionen			Euro
	davon Baumaßnahmen (lt. anliegender Kostenaufstellung des Architekten)			Euro
	davon gebraucht (Gebäudeerwerbskosten, inkl. Nebenkosten; ohne Grundstücksanteil) Hinweis: Diese Kosten sind nicht förderfähig.			Euro
3.	Maschinen und Einrichtungen (bitte Einzelaufstellung beifügen)			Euro
	davon gebraucht (bitte auf der Einzelaufstellung kennzeichnen) Hinweis: Diese Kosten sind nicht förderfähig.			Euro
4.	Fahrzeuge, die im Straßenverkehr zugelassen sind Hinweis: Diese Kosten sind nicht förderfähig.			Euro
5.	Immaterielle Wirtschaftsgüter (z.B. Patente, Lizenzen. Bitte Einzelaufstellung beifügen.)			Euro
	= Gesamtinvestitionen			Euro

Sind in den oben angegebenen Gesamtausgaben (1.-5.) die nachfolgend genannten Kosten (einschließlich Nebenkosten) enthalten? (nicht förderfähig)

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass Sie hier nicht erneut Kosten angeben, die Sie oben bereits als nicht förderfähig eingetragen haben.

Zutreffendes bitte ankreuzen	Nein	Ja ⁹	Betrag
Betriebsübernahmen als solche (z. B. Firmenwert)			Euro
Eigenleistungen			Euro
Ersatzbeschaffungen ¹⁰			Euro
geringwertige Wirtschaftsgüter			Euro
Pflege- und Unterhaltungsarbeiten			Euro
Kraftwerke, Energieerzeugungs- und Wasserversorgungsanlagen, auch wenn sie überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen			Euro
aktivierungsfähige Finanzierungskosten (Bauzeitinsen)			Euro
Schuldzinsen			Euro
Abgaben an öffentliche Verwaltungen, z. B. Gebühren und Beiträge			Euro
Genehmigungen			Euro
Zertifizierungen/Klassifizierungen			Euro
Wohnräume für Betriebsangehörige, Privatwohnungen			Euro
Richtfeste, Einweihungsfeiern und ähnliche Maßnahmen			Euro
Vorsteuerbeträge, die nach dem Umsatzsteuergesetz abziehbar sind			Euro

⁸ Das förderfähige Investitionsvolumen muss mindestens 125.000,00 Euro betragen.

⁹ Wenn „ja“, den darauf entfallenden Betrag angeben.

¹⁰ Eine Ersatzbeschaffung liegt nicht vor, wenn das neu angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgut wegen seiner technischen Überlegenheit oder rationelleren Arbeitsweise für den Betrieb eine wesentlich andere Bedeutung hat als das ausgeschiedene Wirtschaftsgut.

Gemietete, geleaste oder im Wege des Mietkaufs angeschaffte Wirtschaftsgüter		Euro
Wirtschaftsgüter, die nicht ausschließlich in der geförderten Betriebsstätte verbleiben		Euro
Skonti und Preisnachlässe, wenn sie in Anspruch genommen werden		Euro
Beratung, wenn diese nicht im Sachanlagevermögen aktiviert wird, z. B. für Rechtsberatung und allgemeine Unternehmensberatung		Euro

Geplante zeitliche Aufteilung der Gesamtausgaben (Falls das Vorhaben in mehreren Jahren durchgeführt wird)			
Jahr		Betrag	Euro
Jahr		Betrag	Euro
Jahr		Betrag	Euro

8. Angaben zur geplanten Finanzierung des Vorhabens

Eigenmittel		Euro
Fremdmittel		Euro
hiermit beantragte Zuwendung ¹¹		Euro
Weitere öffentliche Finanzierungshilfen/Zuwendungen*		Euro
= Gesamtausgaben		Euro

* Sofern neben der beantragten Zuwendung weitere öffentliche Finanzierungshilfen/Zuwendungen beantragt worden sind oder werden, bitte hier benennen (Bezeichnung des Programms, Art der Förderung, Höhe/Quote der Förderung)

Hinweis: Eine Kombination mit weiteren Investitionszuschussprogrammen ist nicht zulässig.

9. Antragspezifische Bestätigungen der antragstellenden Person

Bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Sie die jeweiligen Punkte zur Kenntnis genommen haben:

Ich/wir bestätige/n, dass für die hiermit zur Förderung beantragten Maßnahme/n keine weiteren Investitionszuschussprogramme beantragt wurden bzw. werden (Kumulierungsverbot).

Ich/wir bestätigen, dass gegen mein/unser Unternehmen kein/e Rückforderungsanordnung/en aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, bestehen.

Ich/wir bestätige/n, dass es sich beim Antragsteller um ein Unternehmen nach § 2 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S.4167) in der jeweils geltenden Fassung, handelt. Es handelt sich weiterhin nicht um ein gemeinnütziges oder öffentliches Unternehmen¹².

Ich/wir bestätige/n, dass die geförderte Betriebsstätte nach Abschluss der Maßnahme den Voraussetzungen der Zertifizierung „ServiceQualität Deutschland – Stufe 1“ entspricht und der entsprechende Nachweis innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Maßnahme vorgelegt wird.

Ich/wir bestätige/n, dass die geförderten Wirtschaftsgüter, für die Dauer der Bindungsfrist von fünf Jahren eigenbetrieblich genutzt werden (Nutzung ausschließlich mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Eine Vermietung, Verpachtung oder sonstige Nutzungsüberlassung oder Übertragung findet nicht statt.

¹¹ Kleine Unternehmen bis zu 20 % der förderfähigen Kosten, mittlere Unternehmen bis zu 10 % der förderfähigen Kosten.

¹² Gleiches gilt für Unternehmen, bei denen eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von gemeinnützigen oder öffentlichen Unternehmen oder der öffentlichen Hand besteht.

10. Erklärungen

Grundsätzliche Erklärungen des Antragstellers

- 1. Vollständigkeit der Angaben**

Ich/Wir bestätige/n, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind unverzüglich mitzuteilen.
- 2. Beginn des Vorhabens**

Ich/Wir erkläre/n, dass mit dem beantragten Vorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs) begonnen wurde und auch nicht vor Bewilligung mit dem Vorhaben begonnen wird. Sollte auf Grundlage der für mich/uns maßgeblichen Fördervorgaben eine Erteilung der Erlaubnis zum Beginn der Maßnahme erfolgen (z.B. Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit), erkläre/n ich/wir, nicht zuvor mit dem Vorhaben zu beginnen. Als Beginn des Vorhabens sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei einer Baumaßnahme gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
- 3. Beantragung anderer Fördermittel**

Ich/Wir bestätige/n, dass neben den im Antrag angegebenen Mitteln für dieses Vorhaben keine weiteren Zuwendungen aus einem anderen Europäischen Programm/Fonds oder einem anderen Programm des Landes Rheinland-Pfalz oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wurden, werden oder bewilligt sind.
- 4. Datenverarbeitung**

Ich/Wir bestätige/n, dass personenbezogene Daten verarbeitet werden dürfen, soweit dies nach den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz zulässig ist.
- 5. Unternehmen in Schwierigkeiten**

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unser Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) ist.
- 6. Folgeleistung von Rückforderungen**

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unser Unternehmen, sofern eine Rückforderung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt angeordnet wurde, dieser auch Folge geleistet habe/n.
- 7. Belange des Umwelt- und Naturschutzes**

Ich versichere/Wir versichern, dass die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt werden. Entsprechende Unterlagen sind – soweit sie dem Antragsteller vorliegen – dem Antrag beigefügt oder werden zeitnah nachgereicht (insbesondere wasserrechtliche Genehmigung, emissions- /immissionsschutzrechtliche Genehmigung, u. ä.).
- 8. Ziele der Raumordnung und Landesplanung**

Ich versichere/Wir versichern, dass das Vorhaben mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist. Entsprechende Unterlagen sind – soweit sie dem Antragsteller vorliegen – dem Antrag beigefügt oder werden zeitnah nachgereicht.
- 9. Zahlungsfähigkeit des Antragstellers**

Ich/wir erkläre/n, dass der Antragsteller seine Zahlungen nicht eingestellt hat, nicht überschuldet ist und kein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Antragstellers unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurde.
- 10. Abtretung**

Ich/wir bestätige/n, dass die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abgetreten wird.
- 11. Belegführung**

Ich/wir erkläre/n, dass die Kassen- und Buchführung sowie die Ausgestaltung der sonstigen Belege nachvollziehbar geführt werden und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchhaltung (GoB) entsprechen.
- 12. Vorlage personenbezogener Informationen und Belege (sofern relevant)**

Ich/wir erkläre/n, dass das Einverständnis der Mitarbeiter vorliegt, die im Förderverfahren erforderlichen personenbezogenen Informationen und Belege vorzulegen.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) / Stempel

**Erklärung zur Subventionserheblichkeit der Daten
(Subventionsrelevanz in Bezug auf § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sowie das Subventionsgesetz)**

Mir/Uns ist bekannt, dass die folgenden in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein

Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist, diese sind insbesondere:

- Angaben zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger
- Angaben zum Subventionszweck und zum Vorhaben
- Angaben zum Beginn des Vorhabens
- Angaben zu den Kosten und der Finanzierung des Vorhabens
- Angaben zur Verwendung der Zuwendung
- Angaben zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände
- Angaben zu (anderen öffentlichen) Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter
- Angaben zu Abschreibungen in den letzten Jahren
- Angaben in den dem Antrag beizufügenden Unterlagen, insbesondere zur Erklärung der Umsatzsteuerpflicht, zu Arbeitsverträgen und zu vorzulegenden Nutzungs- und Leasingvereinbarungen
- Angaben zur Rechtsform sowie zu steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen
- Angaben zu Beteiligungsverhältnissen
- Angaben zu Vorförderungen sowie zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen in den Vorjahren
- Angaben zum Investitionsort und zu weiteren Betriebsstätten
- Angaben zu Verlagerungsinvestitionen
- Angaben zum Wirtschaftszweig, zum Fertigungsprogramm oder zur Art der gewerblichen Tätigkeit
- Angaben zu erworbenen gebrauchten Wirtschaftsgütern
- Angaben zum Erwerb von Grundstücken oder Bauten der öffentlichen Hand sowie zu deren Kaufpreis
- Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz und zur Jahresbilanzsumme
- Angaben zur Anzahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze bei Antragstellung
- Angaben zu Buchwerten der wiederverwendeten Vermögenswerte

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGB1 S 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/uns sind zudem die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) / Stempel

Erklärung zum Beteiligungsbesitz bei KMU (sofern erforderlich)

Ich/Wir gehe/n aufgrund der Kapitalstreuung nach bestem Wissen davon aus, dass die Betriebsstätte zu einem Unternehmen gehört, das nicht zu 25 % oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines, mittleres oder großes Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Förderung ist. Da sich die hierfür maßgeblichen Angaben auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen in Bezug auf den abgefragten Sachverhalt unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wird.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) / Stempel

Einwilligungserklärung zur Übermittlung, Veröffentlichung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Daten zum Förderobjekt

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen das Land oder ggf. die ISB die Angaben zum Empfänger der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht. Auf die Vorgaben des Landestransparenzgesetzes, v. a. § 7 I Nr. 11, wird hingewiesen.

Mir/Uns ist weiter bekannt und es wird darin eingewilligt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestellen zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden und die sonstigen Annahmestellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Überwachung, Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen (insbesondere Landes- und Finanzverwaltung, Rechnungshof) zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Investitionsvorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten. Die Vorgaben zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz, Bundesdatenschutzgesetz (soweit anwendbar) und ggf. zum Bankgeheimnis werden gewahrt. Die Datenschutzinformation habe ich/haben wir erhalten.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) / Stempel

11. Zusätzliche zum Antrag vorzulegende Unterlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen	Liegt dem Antrag bei	Wird nachgereicht	Nicht erforderlich
Anlage "Vorlage Touristisches Konzept zur ausführlichen Beschreibung Ihres Investitionsvorhabens" (siehe Punkt 6.)			
Formblatt Erklärung zum Investitionsbeginn			
Formblatt Finanzierungsbestätigung			
Bescheinigung in Steuersachen (Erhältlich bei Ihrem zuständigen Finanzamt.)			
Formblatt Kurzbilanzübersicht			
Formblatt Einwilligungserklärung Bürgschaftsbank			
Formblatt KMU-Prüfschema			
Formblatt Genehmigungen			
Bei Baumaßnahmen: Kostenvoranschlag des Architekten nach DIN 276/277			
Einzelaufstellung der Maschinen/Einrichtungen			

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie ihrer Tochterunternehmen WFT, FIB, IMG, S-IFG, VcR, VcS, VcV, VcW, VRT, VMU, RIM, FSG, Peristyl und VRH über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Vorstand
Holzhofstraße 4
55116 Mainz
Telefon: 06131 6172-0
isb-marketing@isb.rlp.de

1.1. Kontakt zum Datenschutzbeauftragten (DSB)

datenschutz@isb.rlp.de

Den Namen des jeweils aktuellen DSB finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Datenschutz. Sie können sich auch per Post an den DSB wenden. Die Angabe des Namens ist nicht erforderlich.

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

2.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen, Beteiligungen und Bürgschaften (Einzelheiten sind den Förderunterlagen und dem Kredit- bzw. Beteiligungsvertrag zu entnehmen).

Verarbeitungsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich.

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Rechtliche Grundlage ist das Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG).

2.2. Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten (Kreditwürdigkeitsprüfung; Betrugsprävention; Geldwäscheprävention; Risikobewertung)

Verarbeitungsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem Kreditwesengesetz und dem Geldwäschegesetz.

Die ISB ist aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse offenlegen zu lassen und die Offenlegungspflichten gegenüber staatlichen Stellen zu erfüllen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt.

2.3. Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben

Verarbeitungsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB oder des Landes sowie den sonstigen Stellen erforderlich. Die berechtigten Interessen können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden.

Soweit erforderlich werden im Rahmen der Wohnraumförderung Daten der Mieter des Förderobjektes erhoben und gespeichert. Der Förderempfänger hat dazu ein Einverständnis des Mieters einzuholen.

2.4. Weitere Verarbeitungszwecke

Die personenbezogenen Daten werden nicht für andere Zwecke verarbeitet.

2.5. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten?

Die von der ISB verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung der Beratungsunterlagen, einen Vertragsabschluss sowie die Bearbeitung nach Vertragsabschluss erforderlich. Wir

weisen darauf hin, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die personenbezogenen Daten verarbeitet und an die jeweiligen Förderungspartner (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), KfW, Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz) weitergeleitet werden dürfen.

3. Wer bekommt meine Daten?

3.1. Zusammenarbeit innerhalb der ISB

Die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Daten lassen die auf Seite 1 aufgeführten Tochtergesellschaften der ISB durch die zentralen Abteilungen der ISB (z. B. EDV, Rechnungswesen) verarbeiten und speichern. Daher ist es erforderlich, Daten der Tochtergesellschaften an die ISB weiterzuleiten. Es werden nur die jeweils erforderlichen Daten übermittelt. Dem Datenschutz wird durch vertragliche Vereinbarungen – zum Beispiel Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

3.2. Zusammenarbeit zwischen der ISB und dem Land Rheinland-Pfalz

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig.

Die Annahme von Anträgen der ISB erfolgt gegebenenfalls über die unteren Verwaltungsbehörden. Im Rahmen der Antragsbearbeitung und der laufenden Verwaltung werden Daten zwischen der ISB und den unteren Verwaltungsbehörden ausgetauscht.

3.3. Weiterleitung im Rahmen von Ko-Finanzierungen

Soweit erforderlich arbeitet die ISB mit der KfW zusammen und leitet entsprechend Daten weiter. Dabei handelt es sich teilweise um Ko-Finanzierungen, aber auch um reine KfW-Finanzierungen.

Bei Krediten bzw. Beteiligungen aus Mitteln des EFRE-Programms bestehen gegenüber dem Land, der Europäischen Kommission und den nationalen und europäischen Rechnungshöfen Informationspflichten zu dem mit EFRE-Mitteln geförderten Projekt.

3.4. Weiterleitungen im Rahmen der Finanzaufsicht

Die ISB weist darauf hin, dass möglicherweise erhobene Daten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europabehörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen und zu im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken weitergeleitet werden.

3.5. Sonstige Weiterleitungen

Des Weiteren werden im Rahmen der Bonitätsanalyse die der ISB von Ihnen zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse gegliedert und ausgewertet. Die Auswertung der anonymisiert übermittelten Daten erfolgt durch die S Rating und Risikosysteme GmbH. Dieses gilt auch für das vom Kreditgeber durchgeführte Rating. Dem Datenschutz wird hierbei durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen – Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

Es ist von der ISB nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Die ISB nutzt keine automatisierten Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung (Artikel 22 DSGVO). Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO). Grundsätzlich besteht nach Artikel 21 EU DSGVO das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die ISB. Allerdings weisen wir darauf hin, dass eine Förderung dann nicht mehr möglich ist.

Sollten Sie diese Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der ISB.

7. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Bei grundsätzlichen Bedenken/Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an die für die ISB zuständige Datenschutzaufsicht wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: 06131 2082449

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der ISB müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die ISB gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die ISB den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Erklärung zum Investitionsbeginn

Firma

Es wird hiermit ausdrücklich bestätigt, mit dem Investitionsvorhaben nicht vor Antragstellung (Datum des Antragseingangs bei der ISB) **und nicht vor Zugang der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Bewilligungsbehörde begonnen zu haben bzw. zu beginnen**. Antragsberechtigte Stelle zur Entgegennahme von Zuschussanträgen ist ausschließlich die ISB.

Beginn des Investitionsvorhabens (Maßnahmebeginn):

Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben ist entweder

- a) der verbindliche (schriftliche oder mündliche) Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (als solcher kann regelmäßig die Beauftragung oder Bestellung angesehen werden),
- b) der Beginn der Bauarbeiten für die Investition (Gleiches gilt für die Aufnahme von Eigenleistungen),
- c) die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
- d) eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht.

Als Investitionsbeginn gilt in der Regel auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag.

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie gleich gelagerte vorbereitende Maßnahmen ebenfalls nicht als Beginn des Vorhabens. Bei der Übernahme ist der Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Mir/Uns ist bekannt, dass mit dem Investitionsvorhaben grundsätzlich spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden muss.

Mir/Uns ist bekannt, dass einer Förderung im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich versichere/Wir versichern, dass mir/uns die Subventionserheblichkeit meiner/unserer Angaben und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt ist/sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/wir hingewiesen.

Datum

Unterschrift

Finanzierungsbestätigung

Antrag der Firma	
Investitionsort	
Investitionsvolumen	

Wir haben mit der vorgenannten Firma die Investitionsmaßnahme, deren Finanzierung und die Anträge auf Bewilligung von Fördermitteln eingehend erörtert. Nach den dabei gewonnenen Erkenntnissen bestätigen wir, dass

1. die volle Finanzierung des Investitionsvorhabens, vorbehaltlich der Bewilligung in unserem Hause, gesichert ist und evtl. entstehende Finanzierungslücken (Mehrkosten, voller oder teilweiser Ausfall der Fördermittel), ebenfalls vorbehaltlich der Bewilligung unseres Hauses, mit weiteren Bankmitteln geschlossen werden kann.
2. die im Finanzierungsplan eingesetzten Eigenmittel nach unserer Einschätzung voll zur Verfügung stehen bzw. voraussichtlich zur Verfügung stehen werden.
3. weitere Finanzierungshilfen über uns nicht beantragt worden sind. Hierzu zählen auch Förderhilfen der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH. Sollten nach Abgabe dieser Erklärung derartige weitere Finanzierungsmittel beantragt werden, werden wir die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz, unverzüglich davon unterrichten.

Weitere Finanzierungshilfen (beantragt oder geplant)

Art/Programm	Höhe	Beihilfewert

--	--

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Kreditinstitutes / Stempel

Kurzbilanz

Firma	
-------	--

Bitte hier die Werte der letzten drei Geschäftsjahre eintragen. Sofern der Abschluss des letzten Geschäftsjahres noch nicht fertig gestellt ist, bitte unter „Erfolgsrechnung“ die Werte der letzten kumulierten betriebswirtschaftlichen Auswertung eintragen.

Jahr			
Aktiva	In TEuro	In TEuro	In TEuro
Summe Anlagevermögen			
Vorräte			
Sonstiges Umlaufvermögen			
Rechnungsabgrenzung			
Minuskapital			
Bilanzsumme			

Passiva	In TEuro	In TEuro	In TEuro
Eigenkapital ¹³			
Rückstellungen			
Sonderposten			
Langfristiges Fremdkapital			
Mittelfristiges Fremdkapital (RLZ 2-5J.) ¹⁴			
Kurzfristiges Fremdkapital (RLZ -1J.) ²			
Bilanzsumme			

Erfolgsrechnung	In TEuro	In TEuro	In TEuro
Umsatzerlöse			
Normalabschreibung			
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag			

Datum	Bestätigung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers

¹³ Sofern das bilanzielle Eigenkapital vom wirtschaftlichen Eigenkapital abweicht, bitten wir um eine Erläuterung

¹⁴ RLZ = Restlaufzeit

Firma

Erklärung - kein "Unternehmen in Schwierigkeiten"

Die Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 31.07.2014, 2014/C 249/01) definieren ein Unternehmen in Schwierigkeiten.

Ein Unternehmen ist dann ein Unternehmen in Schwierigkeiten, wenn es auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher zur Einstellung seiner Geschäftstätigkeiten gezwungen sein wird, wenn der Staat nicht eingreift.

Im Sinne dieser Leitlinien befindet sich ein Unternehmen daher dann in Schwierigkeiten, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- A** Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung:
Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.
- B** Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften:
Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
- C** Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- D** Bei einem Unternehmen, das kein KMU ist, lag in den vergangenen beiden Jahren
 - der buchwertbasierte Verschuldungsgrad über 7,5 und
 - das Verhältnis des EBITDA zu den Zinsaufwendungen unter 1,0.

Ein KMU wird in den ersten drei Jahren nach seiner Gründung nur dann zu einem „Unternehmen in Schwierigkeiten“, wenn die Voraussetzung C) erfüllt ist.

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass die obigen Kriterien nicht erfüllt sind und somit mein/unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten nach der oben genannten Definition ist. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, die ISB unmittelbar zu informieren, sofern sich vor Bewilligung diesbezüglich Änderungen ergeben.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Bestätigung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers

Erforderlichkeit und Vorliegen nationaler und EU-Genehmigungen

Firmenname	
Antragsnummer	

Zutreffendes bitte ankreuzen	Ja	Kopie der Genehmigung liegt bereits vor / als Anlage bei	Kopie der Genehmigung wird nachgereicht	Nein	Bemerkungen
Ist für das Vorhaben eine Baugenehmigung erforderlich? (siehe auch Nr. 3.1.4. im Antrag)					
Ist für das Vorhaben eine immissionsschutzrechtliche/umweltschutzrechtliche Genehmigung erforderlich? (siehe auch Nr. 3.1.3. im Antrag)					
Muss für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden?					
Muss für das Vorhaben eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt werden?					
Hat das Vorhaben Auswirkungen auf die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) zu schützende Natura-2000-Gebiete? (http://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html#c33722)					
Wird für das Vorhaben eine wasserrechtliche Erlaubnis/Bewilligung benötigt?					
Wird für das Vorhaben eine abfallrechtliche Genehmigung benötigt?					
Sind für das Vorhaben weitere / andere Genehmigungen erforderlich?					
(Falls ja, führen Sie diese bitte im Feld „Bemerkungen“ oder in einer entsprechenden Anlage auf)					

Datum	Unterschrift

Vorlage Touristisches Konzept zur ausführlichen Beschreibung Ihres Investitionsvorhabens

Name des antragstellenden Unternehmens

Mit der Antragstellung einer Förderung ist ein aussagekräftiges touristisches Konzept nach Nr. 3.7 des Förderprogramms zur Verbesserung der Angebotsqualität im rheinland-pfälzischen Gastgewerbe (VV Gastgewerbe) vorzulegen.

Die zu fördernden Maßnahmen müssen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Angebotsqualität des rheinland-pfälzischen Gastgewerbes leisten und mit den Zielen der Tourismusstrategie in Einklang stehen. Sie müssen auf die Bereitstellung marktfähiger Angebote zielen, die einen deutlichen Mehrwert gegenüber dem Status quo aufweisen und eine bessere Wertschöpfung erwarten lassen.

Ihr Touristisches Konzept soll daher aufzeigen, wie Sie Ihr Vorhaben in diesem Sinne ausrichten.

Näheres zur Tourismusstrategie ist in Nr. 3.6 VV Gastgewerbe aufgeführt.

Leitfaden:

Bitte gehen Sie auf alle nachfolgend genannten Punkte einzeln ein und führen anhand dieser Ihr geplantes Vorhaben näher aus:

1. Sollen mit Ihrem Vorhaben neue Gäste/Zielgruppen angesprochen werden, die für die touristische Region von besonderer Bedeutung sind? Wenn ja, welche und wie möchten Sie dieses Ziel erreichen?

2. Hat sich Ihr Unternehmen bereits an die heutigen Anforderungen angepasst und wenn ja, in welcher Form bzw. mit welchen Maßnahmen? Wie reagiert überdies Ihr Vorhaben auf die heutigen Anforderungen und wie passt es sich an zukünftige Markttrends an?

3. Bestehen bereits Kooperationen über das Gastgewerbe hinaus (z. B. Einzelhandel, Weinbau, touristische Dienstleister) und wenn ja, welche? Gehen Sie weiterhin darauf ein, wie Ihr Vorhaben zusätzlich Schnittstellen/Kooperationen über das Gastgewerbe hinaus schafft oder intensiviert.

4. Wie trägt Ihr Vorhaben zur Sicherung der Betriebsnachfolge bei (auch falls ein Übergang erst stattgefunden hat oder nicht unmittelbar bevorsteht)?

5. Nennen Sie Aspekte, die Sie als qualifizierte Unternehmerin / qualifizierten Unternehmer (z. B. kaufmännische Qualifikation, Branchenerfahrung) auszeichnen/ausmachen.

6. Werden bei Ihrem Vorhaben regionale Besonderheiten (Architektur, Kultur, Kulinarik, Landschaft) berücksichtigt oder integriert und wenn ja, wie (gehen Sie hierbei auch darauf ein, inwiefern eine Veränderung zum gegenwärtigen Status vorgesehen ist)?

7. Haben Sie bereits Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung umgesetzt und wenn ja, welche? Leistet Ihr Vorhaben darüber hinaus Beiträge zur Digitalisierung und wenn ja, wie?

8. Berücksichtigung von Zertifizierungskriterien/Standards ggf. zur Erreichung der Anforderungen für die nächsthöhere Kategorie der Deutschen Hotelklassifizierung oder der Deutschen Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen.

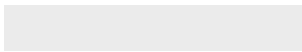
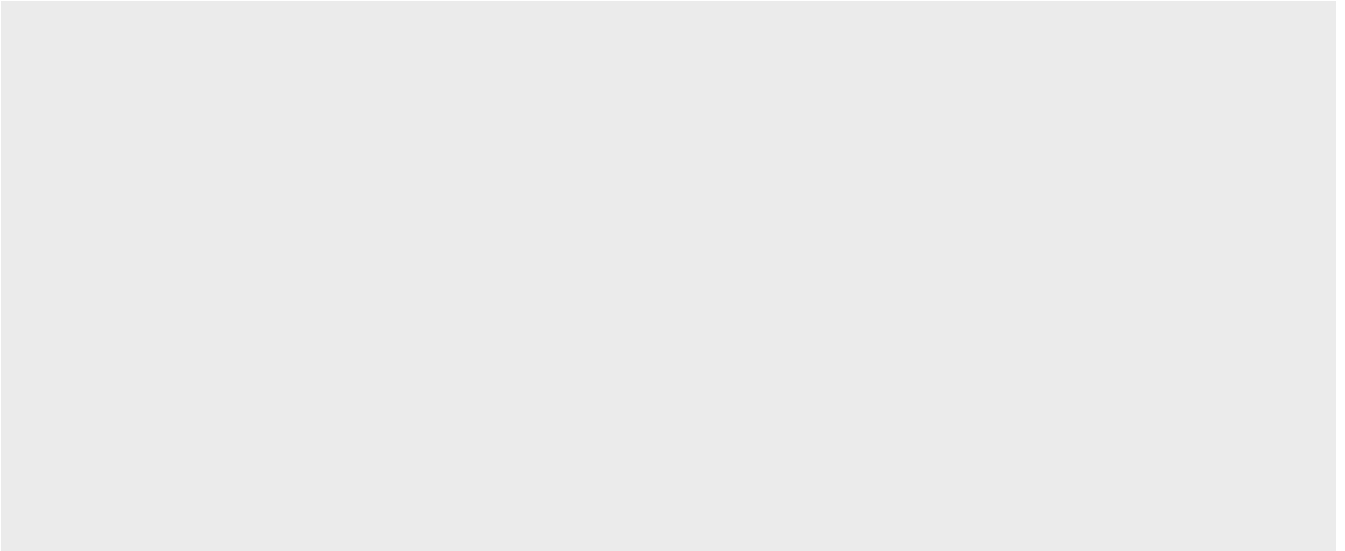
9. Welche Nachhaltigkeitsaspekte werden von Ihnen berücksichtigt (gehen Sie hierbei insbesondere darauf ein, inwieweit mit Ihrem Vorhaben zusätzliche Effekte erzielt werden)? Welche Effekte ergeben sich hieraus für:

a) ökonomische Nachhaltigkeit (z. B. Vermeidung von unnötigem Müll, Einsatz von Mehrwegsystemen etc.)

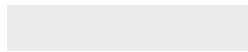
b) soziale Nachhaltigkeit (positive Effekte auf die Beschäftigungssituation, z. B. faire Bezahlung, Wahrung von Interessen der Mitarbeitenden durch flexible Arbeitszeiten, Vereinbarung von Familie und Beruf etc.)

c) ökologische Nachhaltigkeit (z. B. rücksichtsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen, Verwendung von erneuerbaren Energien etc.)

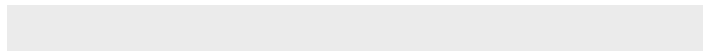
10. Wie trägt Ihr Vorhaben zu einer Saisonverlängerung bei?



Ort



Datum



Unterschrift

Weitere Informationen

Tourismusnetzwerk

Das "Tourismusnetzwerk Rheinland-Pfalz" dient der Kommunikation, Vernetzung und dem Informationsaustausch der touristischen Partner in Rheinland-Pfalz. Dabei stellt die Plattform als zentrale Informationsquelle für alle touristischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz die wichtigsten Informationen bereit, die gebündelt als **Newsletter abonniert** werden können. Weiter ermöglicht die Plattform den Nutzern, Beiträge zu kommentieren und im persönlichen Netzwerk zu verteilen. So erhöht sich auch die Reichweite der Informationen und ein direkter Kontakt zu verschiedenen Ansprechpartnern wird ermöglicht. Für den Newsletter können Sie sich ganz einfach auf der Homepage des Tourismusnetzwerks unter <https://rlp.tourismusnetzwerk.info/> anmelden.

ServiceQualität Deutschland

ServiceQualität Deutschland (SQ) ist ein Schulungs- und Zertifizierungsprogramm für kleine und mittelständische Dienstleister im Tourismus. Unterstützt wird dabei die Verbesserung der Servicequalität als Qualitätsmerkmal im Tourismus. Mit den Q-Werkzeugen von ServiceQualität Deutschland können sich touristische Unternehmen somit ihr Qualitätsmanagement individuell, flexibel und kostengünstig gestalten. Nähere Informationen sind auf der vom Deutschen Tourismusverband unterstützten Seite unter <https://www.q-deutschland.de/> zu entnehmen.

GRW-Fördergebiete

Im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten im Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gebiete) können Investitionsvorhaben von Unternehmen in strukturschwachen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz gefördert werden. Beherbergungsbetriebe sind hier ebenso zuwendungsberechtigt, sofern sie in einem der ausgewiesenen Fördergebiete liegen:

Landkreis Ahrweiler, Landkreis Altenkirchen (Westerwald), Landkreis Bad Kreuznach, Landkreis Bernkastel-Wittlich, Landkreis Birkenfeld, Landkreis Cochem-Zell, Donnersbergkreis, Landkreis Kaiserslautern, Kreisfreie Stadt Kaiserslautern, Landkreis Kusel, Kreisfreie Stadt Pirmasens, Rhein-Hunsrück-Kreis, Landkreis Südwestpfalz, Kreisfreie Stadt Trier, Landkreis Vulkaneifel, Kreisfreie Stadt Worms, Kreisfreie Stadt Zweibrücken.

Nähere Informationen sind unter <https://isb.rlp.de/foerderung/153.html#tab10763-0> zu finden.

Informations- und Reservierungssystem “deskline 3.0®

Deskline 3.0 ist sowohl eine Informations- als auch Buchungsplattform für Gäste, die sich über das touristische Angebot in Rheinland-Pfalz mit einer gleichzeitigen Buchungsmöglichkeit informieren möchten.

Kurze Fakten über das Buchungssystem:

- Buchungssystem für Gastgeber
- Datenmanagementsystem für Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Freizeitaktivitäten und vieles mehr
- Online Buchbarkeit & eigene Kontingentpflege
- Ausspielung der Daten auf mehr als 100 Buchungsportalen wie HRS, Edomizil, etc.

Für wen bzw. für was ist deskline interessant?

- Vermieter von Unterkünften jeglicher Art
- Anbieter von buchbaren Leistungen jeglicher Art
- Darstellung von Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkten und Veranstaltungen mit Buchungsfunktion

Was bringt es den Leistungsträgern?

- Optimale Präsentation und zeitgemäße Darstellung von Unterkünften im Internet
- Mehr Sichtbarkeit (bei den relevanten Zielgruppen)
- Jederzeit Zugriff auf eigene Objekte und könnt selbst Buchungen vornehmen
- Zentrale Pflege Ihrer Daten und Bedienung von zahlreichen Buchungsportalen in einem Schritt

Wo können sich Leistungsträger über deskline näher informieren?

Die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH und die **touristischen Regionalagenturen** bieten ihren Leistungsträgern die Teilnahme am Informations- und Reservierungssystem “deskline 3.0®” des europäischen Marktführers feratel an.

Bei allgemeinen Fragen zu „deskline 3.0®” stehen Ihnen entweder die lokale Tourist-Information bzw. die touristische Regionalagentur als erster Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten der touristischen Regionalagenturen

Institution	Anschrift	Homepage	E-Mail	Telefon
Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V.	Oberstraße 8, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	www.ahrta.de	info@ahrta.de	02641 9171-0
Eifel Tourismus GmbH	Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm	www.eifel.info	info@eifel.info	06551 96560
Hunsrück-Touristik GmbH	Gebäude 663, 55483 Hahn-Flughafen	www.hunsruecktouristik.de	info@hunsruecktouristik.de	06543 507700
Lahntal Tourismus Verband e.V.	Brückenstraße 2, 35576 Wetzlar	www.daslahntal.de	info@daslahntal.de	06441 309980
Moselland-touristik GmbH	Kordelweg 1, 54470 Bernkastel-Kues	www.visitmosel.de	info@mosellandtouristik.de	06531 9733-0
Naheland-Touristik GmbH	Bahnhofstr. 37, 55606 Kirn	www.naheland.net	info@naheland.net	06752 137610
Pfalz.Touristik e.V.	Martin-Luther-Str. 69, 67433 Neustadt / Weinstraße	www.pfalz.de	info@pfalz-touristik.de	06321 39160
Rheinhessen-Touristik GmbH	Kreuzhof 1, 55268 Nieder-Olm	www.rheinhessen.de	info@rheinhessen.info	06136 923980
Romantischer Rhein Tourismus GmbH	An d. Königsbach 8, 56075 Koblenz	www.romantischer-rhein.de	info@romantischer-rhein.de	0261 9738470
Westerwald Touristik-Service	Kirchstraße 48a, 56410 Montabaur	www.westerwald.info	mail@westerwald.info	02602 3001-0